

## **Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker - Beschlussfassung der Grundumlage 2024**

### **Begründung für die Erhöhung der Grundumlage 2024:**

Die Landesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker hat in den letzten Jahren sehr viel in die Branche investiert (Projekte, Lehrlingswettbewerbe, Laborausstattungen und Erneuerungen in den Elektrowerkstätten (WIFI), Werbekampagnen, Etablierung der E- Level 2.0 Lehre, Erhöhung des Fachverbandsteil für das Werbe- und Lehrlingsbudget,...).

Die letzte Erhöhung der Grundumlage fand im Jahr 2012 statt.

Durch gestiegene Kosten und die Zunahme an arbeits- und kostenintensiven Projekten, haben in den letzten Jahren, die Ausgaben die Einnahmen überstiegen. Die letzten 12 Jahre wurde dies durch die Rücklage in der Landesinnung ausgeglichen. Im Verlauf wurde diese dann mehr und mehr aufgebraucht. Auch eine Inflationsanpassung gab es nicht (wären Inflationsanpassungen jährlich durchgeführt worden, läge der Wert bei ca. € 225,- EUR).

Die Anzahl der Mitglieder stieg im letzten Kalenderjahr um 94 (Stichtag 30.6.2023). Es ist von einer steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen, die jedoch durch den Neugründerbonus keine Grundumlage bezahlen.

Zu den Fortführungen der Aktivitäten der Fachgruppe der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 270.340,-.

Der Anteil des Fachverbandsanteil an der Grundumlage wurde mit Beschluss vom 2.5.2023 auf EUR 71.510,- erhöht.

Um weiterhin diese Leistungen erbringen zu können, ist es nun notwendig die Grundumlage entsprechend anzupassen.

Somit ist eine Erhöhung der Grundumlage von € 159 auf € 199 für 2024 geplant.

Jedes Mitglied der Landesinnung ist berechtigt, seine Meinung zur geplanten Grundumlagerhöhung zu äußern. Wenn Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen wollen, schicken Sie Ihre Meinung bis spätestens 07.09.2023 an [technik@wktirol.at](mailto:technik@wktirol.at)

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker, wie folgt beschließen:

112	<b>LI Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker</b>  Beschluss der Fachgruppentagung am 13.09.2023. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.</li> <li>• Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%) Höchstens: Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</li> </ul>	€ 199,00  0,20% € 380,00  € 99,50
-----	--	--	--

*Brenner Helmut*

Helmut Brenner  
Innungsmeister

*Stotter Eva*

Mag. Eva Maria Stotter  
Geschäftsführerin